

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 46

Köln, den 13. November 1931

32. Jahrg.

Kampfüberblick und Schlußfolgerungen.

Betrachtungen über den jetzt tobenden Kampf gegen die Gewerkschaften und dessen Entwicklung sind interessant und lehrreich zugleich. Mit leicht einprägsamen Schlagworten begonnen, gelang es den Gegnern, diesen Kampf bis zum augenblicklichen Siedepunkt zu steigern. Wer erinnert sich nicht der sattnam bekannten „sozialen Lasten“, die zurzeit nicht nur in der Presse und auf jeder Unternehmertagung als Haupt- und Kernstück der öffentlichen Meinung serviert wurden, sondern sich auch in den veröffentlichten Bilanzen der Gesellschaftsunternehmungen vorübergehend einen Platz erobern konnten. Es war den Gegnern einer unbedingt notwendigen Sozialpolitik natürlich nicht lediglich um die ziffernmäßige Bekanntgabe der Aufwendungen für soziale Zwecke zu tun. Nicht nur die Sozialversicherungsbeiträge waren mit der Bezeichnung „soziale Lasten“ gemeint, sondern, wie sich bald zeigte, auch Arbeitsrecht, Lohn- und Tarifverträge.

Dann kam das Wort vom „politischen Lohn“. Der Glaube daran ist im feinsten Bürgertum unausrottbar wie ein Dogma. Das Schlichtungswesen in moderner Prägung mit Beisitzern aus Kreisen der Beteiligten und einem durch den Staat bestellten Unparteiischen soll bekanntlich an der ganzen wirtschaftlichen Misere schuld sein. Weil sich der Staat durch die Schlichtungsbehörde einen Einfluß auf die Lohnbildung vorbehalten hat, darum das Gerede vom politischen Lohn. Hätte man nicht mehr Grund und Ursache von Politik in der Beamtenbesoldung, von politischer Gebührenordnung, politischen Honoraren bei Ärzten und Rechtsanwälten zu reden? Noch mehr vom politisch bestimmten Preis? Hört man auch nur ein Sterbenswörtchen von derlei Dingen? Keine Spur! Denn das sind Sachen, an denen die Gewerkschaftsgegner höchstselber interessiert und mit dem eigenen Geldbeutel beteiligt sind. Darum darf auch daran nicht erinnert werden. Der Staat hat alle diese Einrichtungen zu hegen und zu pflegen, auf daß sich mehre der Profit und das persönliche Vermögen. Dieses zu ermöglichen und sicherzustellen, muß die breite Masse klein und bescheiden gehalten werden, denn ihre Forderungen bedeuten Minderung und Einengung, bedeuten Bedrohung des — mindestens falsch verstandenen — Eigentumsbegriffes. Darum inszeniert man den Kampf gegen den „politischen Lohn“.

Und um die Wirkung dieses Schlachtrufes zu steigern, erfand man das geflügelte Wort von der „Zwangsbewirtschaftung der Arbeit“. Dahinter stand natürlich die Forderung nach „Freiheit der Wirtschaft“. Mit diesem Begriff verbanden sich für die Arbeiterklasse sehr üble Erinnerungen an eine schrankenlose Willkürherrschaft des Unternehmertums, an rücksichtslose und brutale Ausbeutermethoden. Diese Erinnerungen wurden lebendig und verdichteten sich zu einer wirkungsvollen Abwehr derartiger Bestrebungen. Wenn auch diese „Freiheit der Wirtschaft“ ein schöner Traum der ewig Geistrigen bleiben dürfte, dann hat man doch Druckerschwärze und Rhetorik nicht gespart, um der Welt die verderbliche Wirkung der „Zwangsbewirtschaftung der Arbeit“ klar zu machen. Und weil man das erstrebte Ziel nicht so schnell und restlos erreichen konnte, versuchte man sich in der Rolle des tragischen Helden und erfand das Wort vom „mißhandelten und gehemmten Kapitalismus“.

Wie allem anderen, so liegt auch diesem letzten Klageschrei die Behauptung zugrunde, daß einzig und allein die Gewerkschaften und die staatliche Sozialpolitik die Ursache der zerrütteten Wirtschaftsverhältnisse sind, die nur beseitigt werden müssen, um eine neue Blütezeit der Wirtschaft mit hundertprozentiger Sicherheit herbeizuführen. Damit sich ein entarteter Kapitalismus nicht rücksichtslos

austoben kann, hat der Staat in weiser Voraussicht um der Erhaltung des Volkstums willen und die Selbsthilfe der Gewerkschaften Maßnahmen getroffen, die jedoch nur die schlimmsten Schäden zu verhüten in der Lage sind. Trotzdem dieser Entüstungsturm im Lager des „gehemmten“ Kapitalismus. Nicht nur Industrie, Mittelstand und ähnliche Wirtschaftsgruppen, überhaupt alle Nicht-nur-Lohnarbeiter werden gegen die Gewerkschaften mobil gemacht. Auch mißleitete Teile der Arbeiterklasse, Gelbe, Werkgemeinschaftler sowie die als Gewerkschaftserbsatz errichteten Gebilde der „nationalen“ Verbände und Parteien ließen sich willig in die antigewerkschaftliche Front einreihen und müssen nun ihr Wohlverhalten beweisen, indem sie sich noch wilder gebären, als ihre Auftraggeber.

Teils mit Genugtuung, teils mit Schadenfreude will man das Ende der Gewerkschaften gekommen sehen. Oder man ist gnädig und gestattet den Gewerkschaften ein noch längeres Verweilen im staatlichen Raum und begnügt sich mit der Feststellung, daß der bisherige angeblich unheilvolle Einfluß der Gewerkschaftssekretäre im Schwinden begriffen ist und dieselben zur Machtlosigkeit verdammt und verurteilt sind. All das aber ist Ausfluß einer gewerkschaftsfeindlichen Stimmung, die zwar durch das Verhalten der Gewerkschaften und ihrer Sekretäre nicht begründet — jedoch vorhanden ist und von uns beachtet werden muß.

Vielleicht haben wir nicht laut und deutlich genug von Anfang an Stellung gegen die sich breit machenden feindlichen Bestrebungen genommen. Vielleicht auch hat uns unser Verantwortungsbewußtsein veranlaßt, Rücksichten selbst da zu nehmen, wo wir als Nur-Interessenvertreter sehr deutlich hätten werden können. Trotz alledem: Die Verantwortung für das Ganze steht bei uns immer noch obenan! Aber wir wollen nicht länger mehr schweigen zu Dornwürfen und Beschuldigungen, die innerlich unwahr und nur konstruiert sind als Ablenkungsmanöver schwer belasteter, sehr einseitig vom Profitinteresse beherrschter Interessentenhäufen.

Im Mittelpunkt hitziger Auseinandersetzungen steht nach wie vor die Lohnfrage. Tarifelastizität — größere Differenzierung — mehr Anpassungsfähigkeit, heißen die Forderungen, die sich teilweise auch die Reichsregierung zu eigen gemacht hat. Hinter der Verwirklichung dieser Forderungen steckt natürlich mehr und grundsätzliches, das hinübergreift in Arbeitsrecht und Sozialversicherung, ja, bis zur Wurzel der Existenz eines jeden Arbeiters. Es mag sein, daß unter der glorreichen Geschäftsführung akademisch gebildeter Volkswirte und Betriebswirtschaftler — unter einem Akademiker tuts weder der kleinste Arbeitgeberverband noch die kleinste Innung, sofern sie auch nur etwas auf Reputation halten — einzelne Industrie- oder Gewerbebezweige zu wenig Rücksicht auf Besonderheiten in den Tarifverträgen genommen haben und durch eine zu weitgehende Schematisierung zu einer gewissen Unbeweglichkeit gelangt sind. Nicht die Gewerkschaften sind in der Mehrzahl der Fälle die treibenden Kräfte bei dieser Entwicklung gewesen, sondern umgekehrt, die Arbeitgeber und ihre Sachwalter. In handwerklichen Berufen sind aber derlei Unzuträglichkeiten weitgehend vermieden. Im Holzgewerbe bestanden unter dem Reichsmantelvertrag durch die Ortsklasseneinteilung und die Altersgruppierung rund 120 Lohnstufen, die zweifellos größte Anpassungsfähigkeit garantieren. Darüber hinaus haben die Branchentarife jede billige Rücksicht auf die in Frage kommenden Berufsbesonderheiten genommen, und nicht zum erstenmal haben wir ganz ernsthafte Überlegungen angestellt, ob diese Differenzierungen

nicht schon zu weit gehen. Wenn von Lohn- oder Tarifstarre schon geredet werden soll, dann ist zu beachten, daß eine gewisse mangelhafte Beweglichkeit in der wirtschaftlichen Entwicklung überhaupt und im wesentlichen in der Preisgestaltung ihre Ursache hat.

„Wer auch nur einigermaßen in wirtschaftlichen Kategorien denkt,“ so sagt Professor Brauer in einer Abhandlung in der „Kölnischen Volkszeitung“, „der sieht in der steigenden Anonymität unseres Wirtschaftslebens eine Zwangsläufigkeit. Seitdem wir eine Wirtschaft haben, deren Prinzip die Verwertung des Kapitals ist, haben wir notwendigerweise auch eine zunehmende Konzentration. Das liegt im Gang der Entwicklung des Kapitalverwertungstrebens immanent beschlossen, denn die Kapitalverwertung erzwingt von sich aus in steigendem Maße konzentrierte Möglichkeiten solcher Kapitalverwertung. Das trifft schon unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu, ist dann aber ins nahezu Ungeheuerliche hinaufgetrieben worden durch die besondere Art unserer abendländischen technischen Entwicklung. Der Ausgangspunkt für das, was wir heute vor uns haben, ist also in der Konzentration des privaten Kapitals zu sehen. Diese Tendenz führt dann mit Notwendigkeit zur Konzentration auf allen anderen Gebieten. In einer Wirtschaft, in der sich der Privatkapitalismus zu Kartellen, Konzernen, Trusts usw. entwickelt, wird alles andere in diesen Konzentrationsprozeß hineingezogen. Daraus entspringt der Genossenschaftsgedanke und das Genossenschaftsprinzip auch auf allen anderen Stufen der Wirtschaft; so im Handwerk und Kleingewerbe, so insbesondere auch innerhalb der Arbeiterschaft. Wenn daher die industriellen und gewerblichen Spitzenverbände heute nach einer größeren Freiheit in der Wirtschaft rufen, so muß jeder, der sich zu sehen bemüht, was wirklich ist, ihnen entgegenhalten: Fangt bei euch selber an, Freiheit und unternehmerische Betätigung im wirklichen Sinne des Wortes walten zu lassen; dann zieht ihr alle anderen von selber euch nach! Der geeignete Anfang dazu aber wäre die Loslösung von der unheimlichen Bindung der Preise, die heute durch alle Stufen der Wirtschaft hindurchgeht.“

Auf diesen Kardinalpunkt muß immer wieder der Nachdruck gelegt werden. Es ist einfach unzulässig, das Lohngebiet überhaupt in einem Atem mit der Preisgestaltung zu nennen, denn nicht der Lohn ist heute das Bleigewicht an der Wirtschaft, sondern der Preis in

seiner vielfachen Gebundenheit, und darum ist es an sich unrichtig, die Lohnfrage auf derselben Höhe wie die Preisfrage zu behandeln“. (Sp. d. d. R.)

Unsere Aufgabe ist damit klar gezeichnet. Es ist notwendig, daß wir nicht nur in unseren Versammlungen, Sitzungen und Konferenzen die Öffentlichkeit auf die falsche Beurteilung gewerkschaftlicher Fragen aufmerksam machen und die Systemfehler und Bosheit gewisser Geschäftsmacher anprangern. Es genügt nicht, daß lediglich unsere Verbandsorgane immer wieder sich mit diesen falschen Behauptungen und verkehrten Ansichten auseinandersetzen. Das alles ist notwendig und nützlich und muß natürlich geschehen, damit in unseren eignen Reihen Klarheit und Einsicht verbreitet wird. Ebenso wichtig aber ist, daß die in Aussprache und Belehrung gewonnene Einsicht weitergetragen wird, an die Gesamtheit der Berufskollegenschaft, darüber hinaus der gesamten Arbeiterschaft einschließlich ihrer Familien. Die Ausführungen der Verbandsorgane zu diesen Fragen müssen nicht nur Gegenstand der Aussprache in intimen Zirkeln bleiben, sondern der breitesten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Es verlohnt sich schon, daß die ortsanässige Arbeiterschaft ihren ganzen Einfluß bei der Ortspresse dafür in die Waagschale wirft. Die hier vorhandene Einflußmöglichkeit muß ganz anders und weit besser zum Ansaß gelangen, als das bisher geschehen ist.

Und dann vor allem muß die Werbekraft der Berufsverbände stärker aktiviert werden. Alle Aufklärungsarbeit ist nur zur Hälfte fruchtbringend angewandt, wenn nicht Hand in Hand damit eine zahlenmäßige Stärkung unserer Verbände einhergeht. Gewiß mag der Einwand gelten, daß manche Werbemöglichkeit verloren ging. Dafür aber werden andere, neue Möglichkeiten täglich neu entstehen und müssen ausgenutzt werden. Ein glänzender Beweis der realen Macht der Gewerkschaften bot die einmütige Abwehr reaktionärer Phrasen und Programme gelegentlich der letzten Tagung reaktionärer Gruppen in Harzburg. Die sogenannte Einheitsfront der Gewerkschaften hat im Lager derjenigen, die vom Ableben der Gewerkschaften fast überzeugt waren, wie eine Bombe eingeschlagen und eine merkwürdige Abkühlung der Gemüter herbeigeführt.

Die Gewerkschaften leben! Sorgen wir dafür, daß ihren Verlautbarungen, ihren Erklärungen, Protesten und Demonstrationen der reale Hintergrund nicht fehlt. Dann werden wir, auch wenn wir hier und da Terrainverluste erleiden, unsere Aufgaben zum Besten der arbeitenden Menschen erfüllen können.

Made in Germany!

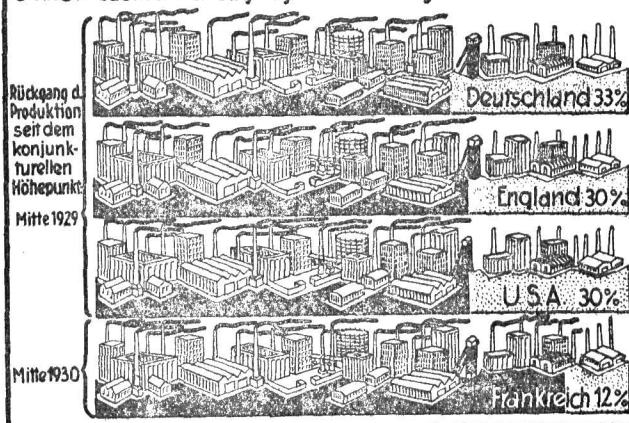
Bei der Propaganda für deutsche Ware ist die Frage zu klären, was eigentlich unter „deutscher Ware“ zu verstehen ist.

Bei Agrarprodukten ist sie sehr einfach zu beantworten; denn was der deutsche Boden hervorbringt, ist ohne Zweifel deutsche Ware. Bei den industriellen Erzeugnissen ist die Frage hingegen schwieriger. Ein Aufsatz von Frau Charlotte Mühsam-Werther, M. d. R. W. R., Vorsitzende der Zentrale der Hausfrauenvereine von Groß-Berlin in Nr. 9 vom 15. September ds. Js. der „Deutsche Hausfrau“, Zeitschrift des Reichsverbandes deutscher Hausfrauenvereine, spricht von einer bisher ungeklärten Frage. Es sei für den Verbraucher fast unmöglich, festzustellen, welche Firmen als Hersteller deutscher Ware zu gelten haben. Die badischen Obst- und Gemüsewerke Griesen seien mit 75% im Besitz der Schweizer Konservenfabrik Lenzheim. Welche Hausfrau wisse, daß die altbekannte Firma Gustav Lohse im Vollbesitz der amerikanischen Parfümeriegruppe Hudnut sei, oder daß das Aktienkapital der Parfümerie Elida der Schicht Akt.-Ges. in der Tschechoslowakei gehöre? Umgekehrt würden unkundige Hausfrauen durch ausländisch klingende Namen wie z. B. Mouson, Maugion

und andere zu der irrigen Ansicht verführt, daß es sich hier vielleicht um ein ausländisches Fabrikat handeln könnte. Die Garnfabrik Mez Akt.-Ges., Freiburg, habe ihre Aktienmajorität der J. S. F. Coats Ltd. in Glasgow überlassen. Bei der großen Baumwoll-

Deutschland - der Hauptleidtragende der Krise

Seine industrielle Erzeugung am stärksten gesunken: (Stand Juli 1931)



im Verhältnis zur Vorkriegszeit auf der Welt vermehrt hat, so zeigen uns diese Zahlen das Massenelend der Weltwirtschaftskrise, aus dem nur internationale Abmachungen herauszuleiten können. Der Vergleich der Produktionszahlen der Welt zeigt auch, daß Deutschland als Folge der Reparationszahlungen am schwersten unter dem Produktionschwund zu leiden hat. Das Produktionsvolumen Deutschlands ist auf den Stand um die Jahrhundertwende herabgesunken.

Deutschland, der Hauptleidtragende der Weltwirtschaftskrise.

Den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise konnte sich kein Land entziehen. Vor allem bewirkte die Kredit- und Währungsfrage des Sommers 1931 in allen Ländern eine Schrumpfung der Weltproduktion. Die Weltproduktion der 10 wichtigsten Industrieländer der Welt beträgt heute nur noch drei Viertel der Produktion des Jahres 1928. Auch wenn man für 38 Länder, die 92 Prozent der Weltproduktion umfassen, die Produktionsleistung des Jahres 1928 mit der des Sommers 1931 vergleicht, ergibt sich ein Rückgang um mehr als ein Viertel. Dabei bewegt sich nach den Angaben des Instituts für Konjunkturforschung das Produktionsvolumen der Welt nur noch 10-12 Prozent über dem Vorkriegsstand. Wenn man aber bedenkt, wie stark sich die Bevölkerung

manufaktur Köchlin, Baumgarten & Co. in Freiburg sei das gesamte Aktienkapital im Besitz des französischen Textilkonzerns Lederlin.

Selbst wenn über die Besitzverhältnisse in der deutschen Wirtschaft ein klareres und umfassenderes Bild besteht, wird die Frage noch nicht beantwortet.

Unter Ausschaltung kleinster Firmen befinden sich heute etwa 450 deutsche Unternehmungen im Voll- bzw. Mehrheitsbesitz des Auslandes. Wenn man die Tochtergesellschaften, an denen diese Unternehmungen mit mehr als 50% beteiligt sind, hinzurechnet, so ergibt sich eine Zahl von ca. 650 deutschen Aktiengesellschaften, die unter ausländischer Kontrolle stehen, gleichgültig, ob es sich hierbei um deutsche Unternehmungen handelt, die im Laufe der Jahre in fremden Besitz gewechselt sind oder um direkte Gründungen ausländischer Gesellschaften. Sollten nun die von deutschen Arbeitern hergestellten Erzeugnisse gelten oder nicht? Man käme evtl. zu dem Ergebnis, daß z. B. die Erzeugnisse der Maggi-Gesellschaft, deren sämtliche Anteile im Besitz der Schweizer Allgemeinen Akt.-Ges. sind, ausgeschlossen würden, ebenso die Mondamin-Fabrikate, denn 75% der Anteile der Mondamin-Gesellschaft sind amerikanischer Besitz. Sollen die Maggi- und Mondamin-Produkte deshalb von der Propaganda für deutsche Ware ausgeschlossen werden?

Zwei Gesichtspunkte, die gegeneinander abgewogen werden müssen, sind hier vor allem von Bedeutung. Einmal die Tatsache, daß bei den genannten Unternehmungen Ausländer nicht nur Eigentümer, sondern auch die Nutznießer sind. Dividenden und Überschüsse fließen dem Ausland zu. Das neue Kapital befruchtet und stärkt nicht die deutsche Wirtschaft, die es bitter nötig hätte, sondern die ausländische, die ohnedies durch Kreditkündigungen und Kapitalabrufe die finanzielle Basis der einheimischen Wirtschaft schmälert. Von dieser Seite her gesehen, ist man geneigt, die Produkte dieser ausländischen Gesellschaften nicht in die Propaganda für deutsche Ware einzubeziehen. Andererseits kann man die Tatsache, daß auch diese Unternehmungen deutschen Arbeitern Verdienst und Brot geben, keinesfalls übersehen. Eine Propaganda, die sich — zwar nicht ausdrücklich, so doch praktisch — gegen die Erzeugnisse der genannten Unternehmungen richtet, würde evtl. Arbeitslosigkeit der in den Betrieben Beschäftigten zur Folge haben. Das muß unter allen Umständen vermieden werden. Der ausschlaggebende Gesichtspunkt ist jetzt die Erhaltung von Arbeitsplätzen. Das ist heute wichtiger als alles andere. Man darf auch nicht vergessen, daß ausländisches Kapital seinerzeit mit großer Bereitwilligkeit aufgenommen wurde. Als nach der Stabilisierung und Verarmung der deutschen Volkswirtschaft der kapitalmäßige Bestand der deutschen Unternehmungen neu fundiert werden mußte, war

Nach Salewski: „Das ausländische Kapital in der deutschen Wirtschaft.“ Der wertmäßige Anteil des Auslandes an der deutschen Wirtschaft wird nach derselben Quelle Mitte 1930 auf etwa 3 Milliarden Reichsmark geschätzt. Der tatsächliche Machtbereich des ausländischen Kapitals wurde zur gleichen Zeit auf ungefähr 4 Milliarden Reichsmark angegeben. Der Gesamtbetrag des Aktienkapitals aller deutschen Aktiengesellschaften (an Zahl 12 392) betrug vergleichsweise Ende 1926 20,3 Milliarden Reichsmark.

ausländisches Kapital ein sehr willkommener Helfer; in mannigfaltigen Formen hat es mit dazu beigetragen, Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Zwar ist fremdes Kapital nicht aus diesem Grunde zu uns gekommen, sondern weil es Verdienstmöglichkeiten in Deutschland sah. Die günstige Wirkung auf dem Arbeitsmarkt kann aber nicht geleugnet werden. Auch der sehr rührige „Volkswirtschaftliche Aufklärungsdienst“ betreibt nicht schlechthin Propaganda für deutsche Waren, sondern er betreibt sie unter dem Leitgedanken des Schutzes deutscher Arbeit und deutscher Arbeiter und der Verhütung weiterer Arbeitslosigkeit. Aus dieser richtigen Einstellung heraus können die Erzeugnisse jener Gesellschaften nicht ausgeschlossen werden.

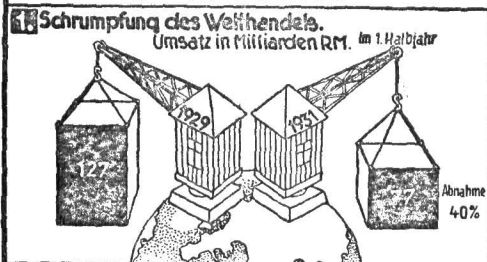
In den meisten Fällen — wohl überall da, wo es sich nicht um tatsächliche Monopole handelt — steht diesen ausländischen Unternehmungen eine deutsche Konkurrenz gegenüber (Zigaretten-, Margarine-, Schokolade-, Automobil- und Maschinenindustrie). Hier handelt es sich unbestreitbar um deutsche Ware, auch wenn der Rohstoff ausländischen Ursprungs ist. Eine unterschiedliche Behandlung der Erzeugnisse dieser Firmen und denen der erstbehandelten Art kann aber trotzdem in der heutigen Zeit nicht Platz greifen.

Mit einem Appell an die Käuferwelt allein ist es aber nicht getan. Hand in Hand mit der Erziehung der deutschen Konsumenten muß eine Erziehung der Produzenten gehen. Die Agitation für deutsche Ware wird solange keinen Dauererfolg zeitigen, als die in Betracht kommenden deutschen Erzeugnisse in der Qualität den zu verdrängenden ausländischen nicht mindestens ebenbürtig sind. Die Bevorzugung ausländischer Produkte ist nicht nur aus Unwissenheit oder Gleichgültigkeit zu erklären, sie ist nicht nur eine persönliche Angelegenheit des Geschmacks (bei deutschem und bei ausländischem Wein), sondern eine Frage der Leistung der Erzeuger. Deutsche Butter z. B. braucht nicht in der Qualität hinter ausländischer zurückzustehen. Es ist möglich, sie in gleicher Güte und gleichbleibend gut herzustellen. Amerikanische Äpfel z. B. sind keinesfalls besser als deutsche; wenn ihnen trotzdem der Vorzug gegeben wird, so darum, weil Art und Form des Absatzes und des Angebotes besser, leistungsfähiger sind. Hier ist seitens der Erzeuger noch vieles zu tun, um berechnete, bewußte und unbewußte Widerstände der Käufer nicht aufkommen zu lassen.

„Ausländisches Erzeugnis?“ Die eingangs aufgezählten Beispiele lassen schon erkennen, wie schwierig es bei vielen Artikeln für den Käufer ist, das deutsche Erzeugnis vom ausländischen zu unterscheiden. Es ist darum eine Kennzeichnung deutscher Ware gefordert worden. In wie weit das aus technischen Gründen in jedem Falle durchführbar ist, läßt sich bei der Fülle von Artikeln schlecht beurteilen. Über die Möglichkeit einer — einheitlich für alle deutschen Waren geltenden — Kennzeichnung müßten sich die Produzentenverbände äußern. Wenn das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit seinen Aufgabenkreis in dieser Richtung erweiterte, dürfte der Sache ein Dienst erwiesen sein. Vielleicht auch führt der umgekehrte Weg besser zum Ziel, nicht die deutschen, sondern die ausländischen Waren als solche zu bezeichnen. Vor dem Kriege mußte deutsche Importware nach England bekanntlich die Bezeichnung „Made in

Der Welthandel sinkt

Die Sachverständigen setzen eine Vermehrung des Welt Handels und eine Steigerung der deutschen Ausfuhr voraus
Die Wirklichkeit:



Die Schrumpfung des Weltmarktes.

Die Weltwirtschaftskrise wirkte sich insbesondere auf dem Welt handelsmarkt aus. Im ersten Halbjahr 1931 ging gegenüber dem ersten Halbjahr 1929 der Welt handel um 40 Prozent zurück, während die Produktion nur um etwa 30 Prozent mengenmäßig zurückging. Damit ist sowohl der Welt handel wie auch die Weltproduktion wieder bedeutend unter den Vorkriegsstand gesunken. In Deutschland ging die Produktion noch stärker zurück als die Weltproduktion. Im Verhältnis zur Vorkriegszeit werden in Deutschland gegenwärtig etwa 30 Prozent weniger erzeugt als im Jahre 1913, und die Produktion ist zur Zeit etwa so groß wie zur Zeit der Jahrhundertwende. Der deutsche Außenhandel ging wertmäßig etwas weniger zurück als der Welt handel, die deutsche Ausfuhr sogar bedeutend weniger als die Ausfuhr der anderen Industrieländer. Allein diese Behauptung der Ausfuhr der deutschen Industrie ermöglicht es der deutschen Wirtschaft, trotz der ungeheueren Weltkreditkrise den wichtigsten Auslandsverbindungen nachzukommen.

Germany“ tragen. Der Erfolg dieser Maßnahme war schließlich eine Propaganda für dieses Zeichen tragenden Waren. Ähnliches darf natürlich nicht eintreten, wenn wir dazu übergehen, alle nicht deutschen Waren mit der Bezeichnung „Ausländisches Erzeugnis“ zu versehen. Hierfür zu sorgen, ist Sache der Aufklärung.

Die Propagandisten für deutsche Ware dürfen aber unsere weltwirtschaftspolitische Stellung nicht aus den Augen verlieren. Auf der einen Seite besteht zwar die Notwendigkeit der Einschränkung unserer Einfuhr, auf der anderen Seite steht aber der unerbittliche Zwang zur Erhaltung und Steigerung unserer Ausfuhr. Die verminderte Einfuhr erspart uns Devisen, die Ausfuhr bringt uns Devisen. Für die Volkswirtschaft gilt das gleiche wie für jede Einzelunternehmung. Wir müssen unsere Auslandsschulden verringern und unser Guthaben erhöhen.

Die Frage der Einfuhrbeschränkung kann von der deutschen Volkswirtschaft allein nicht gelöst werden. Denn die einzelnen Volkswirtschaften sind immer noch durch Gütertausch zur Weltwirtschaft miteinander verbunden. Der Rückgang des Welthandelsumsatzes ist kein Beweis für das Gegenteil. Die Schrumpfung des Welthandels ist nämlich mindestens in gleichem Maße auf „natürliche“ Verkleinerung des Handelsvolumens (Preisrückgänge, Derrarmung) zurückzuführen, als auf besondere Maßnahmen, die eine Abschließung vom Weltmarkt bezwecken. Keinem Lande wird es normalerweise möglich sein, entweder seine Einfuhr einseitig abzubauen, oder seine Ausfuhr einseitig zu steigern, noch gar beides zugleich zu tun, ohne daß sich in den im Tauschverkehr stehenden Ländern Abwehrtendenzen bemerkbar machen. Wenn man die Einfuhrbeschränkung als im nationalen Interesse liegend bezeichnet, so muß im gleichen Atemzuge gesagt werden, daß auch die Frage der Ausfuhr national-wirtschaftlich die gleiche große Beachtung fordert.

Nationale Wirtschaft ist überhaupt das Ziel der Propaganda für deutsche Waren. Heimische Arbeitskraft, heimische Erzeugung, heimische Wirtschaft sollen im nationalen Interesse geschützt und gefördert werden. Auf dem 22. Genossenschaftstag des Reichsverbandes

deutscher Konsumvereine in Hannover wurde die Bedeutung der Konsumgenossenschaften für die Nation und die nationale Wirtschaft herausgestellt. Das nationale Sozialkapital der Konsumgenossenschaften, die Bodenständigkeit ihrer Betriebe, die Eigentumsverhältnisse lassen auch nicht den leisesten Zweifel an dem Charakter der Konsumgenossenschaften als deutsche Unternehmungen aufkommen. Die Erzeugnisse der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion sind deutsche Qualitätsware im besten nationalen Sinne. In der Einkaufspolitik der Konsumgenossenschaften und ihrer Zentralen genießen deutsche Qualitätswaren gegenüber ausländischen Waren den Vorzug. Die Konsumgenossenschaften haben sich in den Dienst der Aufklärung gestellt, Plakate des „Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienstes“ in ihren Abgabestellen zum Aushang gebracht und schon seit Jahren in ihrer Presse den Gedanken der Bevorzugung deutscher Ware verbreitet. Gewiß sind in den Konsumgenossenschaften fremde Erzeugnisse noch nicht verdrängt — dazu bedarf es, wie schon gesagt, auf manchen Gebieten noch einer Leistungssteigerung der Erzeuger. Aber Auslandsware ist in den konsumgenossenschaftlichen Abgabestellen nicht mehr zu finden als anderswo; im Gegenteil, von landwirtschaftlicher Seite ist anerkennend betont worden, daß in den Konsumgenossenschaften die deutsche Ware das ausländische Produkt mehr und mehr verdrängt.

Die Propaganda, die sich an den letzten Verbraucher wendet, genügt nicht. Hinzutreten muß die Bereitwilligkeit der Einkäufer, der deutschen Ware den Vorzug zu geben. In diesem Punkte, mit dem der Erfolg der ganzen Aktion steht und fällt, sind die Konsumgenossenschaften meilenweit voraus.

Die nationale Wirtschaftsform der Konsumgenossenschaften und ihr Handeln lassen erkennen, daß sie eine sehr wirksame und erfolgreiche praktische Propaganda für deutsche Waren und nationale Wirtschaft im Rahmen des Vertretbaren und Möglichen leisten.

fs.

Hauptergebnisse der zweiten amtlichen Lohnerhebung im Holzgewerbe.

Seit September 1930 werden vom Statistischen Reichsamte die seit 1927 vorgenommenen Erhebungen über die tatsächlichen Arbeitsverdienste wiederholt. An die für September 1930 durchgeführte Wiederholung der Lohnerhebung in der Textilindustrie schloß sich für März 1931 die zweite amtliche Lohnerhebung im Holzgewerbe an, deren Ergebnisse im 2. Oktoberheft von „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht werden.

Von der zweiten Lohnerhebung im Holzgewerbe wurden danach 1262 Betriebe und 23 752 Arbeiter über 22 Jahre erfaßt, darunter in der Bau- und Möbelfischlerei 1195 Betriebe und 21 442 männliche Arbeiter und im Musikinstrumentenbau 67 Betriebe und 2310 Arbeiter, darunter 245 weibliche. Der Umfang der Erhebung hat sich somit im Vergleich mit der ersten Erhebung (1481 Betriebe und 45 601 Arbeiter über 22 Jahre) wesentlich verringert. Das ist hauptsächlich auf den Rückgang in der Zahl der beschäftigten Arbeiter in den von beiden Erhebungen erfaßten Betrieben, ferner aber auch auf den Ausfall einer größeren Zahl von Betrieben infolge Betriebsstillegungen zurückzuführen. Letzteres gilt besonders für den Musikinstrumentenbau, in dem die Zahl der erfaßten Betriebe auf rund die Hälfte (von 121 auf 67) und die Zahl der erfaßten Arbeiter auf rund ein Viertel (von 9478 auf 2310) zurückgegangen ist.

Die Verteilung der erfaßten Arbeiter auf die einzelnen Arbeitergruppen und die einzelnen Lohnformen entsprach annähernd dem Verhältnis, das schon bei der ersten Erhebung festgestellt worden ist. Wiederum überwiegen bei weitem die Facharbeiter (80,9 v. H.) bzw. der Zeitlohn (71,8 v. H.). Im einzelnen entfielen in v. H. auf:

Rund die Hälfte (50,2 v. H.) der erfaßten Arbeiter entfiel auf die Vertragsgebiete Sachsen (15,9 v. H.), Württemberg und Hohenzollern (10,5 v. H.), Berlin (9,8 v. H.), Bayern rechts des Rheines (7,4 v. H.) und Hamburg (6,6 v. H.).

Im gewogenen Durchschnitt sämtlicher Vertragsgebiete ergaben sich im März 1931 — verglichen mit März 1928 — für die einzelnen Arbeitergruppen und Lohnformen in der Bau- und Möbelfischlerei:

Arbeitergruppe und Lohnform (männliche Arbeiter über 22 Jahre)	Durchschnittlicher Stundenverdienst		Durchschnittliche Wochenarbeitszeit		Durchschnittlicher Bruttowochenverdienst	
	März 1928	März 1931	März 1928	März 1931	März 1928	März 1931
	Rpf.	Rpf. = 100	Stdn.	Stdn. = 100	R.M.	R.M. = 100
Facharbeiter						
im Zeitlohn . . .	116,4	117,3	100,8	45,9	39,63	86,3
im Stücklohn . .	128,1	120,8	94,3	45,2	40,43	89,4
Angelehrte Arbeiter						
im Zeitlohn . . .	94,4	91,9	97,4	46,9	40,62	86,6
im Stücklohn . .	102,6	90,6	88,3	45,1	40,70	90,2
Hilfsarbeiter						
im Zeitlohn . . .	89,4	89,1	99,7	46,4	41,08	88,5

Durchschnittlich waren im März 1931 die Stundenverdienste — allerdings bis auf die zahlenmäßig wichtigste Gruppe der Facharbeiter im Zeitlohn — und die Wochenverdienste in allen Arbeitergruppen und Lohnformen niedriger als im März 1928. Dabei wiesen die Verdienste im Stücklohn größere Rückgänge auf als die Verdienste im Zeitlohn und die Wochenverdienste, in denen sich auch die Verkürzung der Arbeitszeit auswirkt, größere Senkungen als die Stundenverdienste.

Ein Vergleich der tatsächlichen Stundenverdienste mit den tarifmäßigen Stundenlöhnen oder Akkordrichtsätzen ist nur für rund die Hälfte (53,3 v. H.) der Vertragsgebiete und rund zwei Fünftel (39,6 v. H.) der erfaßten Arbeiter möglich, da in den übrigen Vertragsgebieten zur Zeit der Erhebung tarifloser Zustand herrschte.

Arbeitergruppe	März 1928			März 1931		
	Zeitlohn	Stücklohn	Zusammen	Zeitlohn	Stücklohn	Zusammen
Facharbeiter	51,5	33,3	84,8	55,2	25,7	80,9
Angelehrte Arbeiter . . .	2,6	1,2	3,8	6,5	2,5	9,0
Hilfsarbeiter	11,4	—	11,4	10,1	—	10,1
insgesamt	65,5	34,5	100,0	71,8	28,2	100,0

In den Vertragsgebieten, für die im März 1931 ein tarifmäßiges Lohnabkommen bestand, betrug die durchschnittlichen Stundenverdienste (ausschließlich der tariflichen Zuschläge) im Vergleich mit den tarifmäßigen Stundenlöhnen und Akkordrichtsätzen:

Arbeitergruppe und Lohnform (männl. Arbeiter über 22 Jahre)	März 1928			März 1931		
	Stundenverdienst (auschl. der tariflichen Zuschläge) Rpfl.	Tarifm. Stundenlohn oder Akkordrichtsatz Rpfl.	Stundenverdienst in v. H. des Tariflohnes	Stundenverdienst (auschl. der tariflichen Zuschläge) Rpfl.	Tarifm. Stundenlohn oder Akkordrichtsatz Rpfl.	Stundenverdienst in v. H. des Tariflohnes
Facharbeiter im Zeitlohn	117,2	107,9	108,6	119,0	110,9	107,3
im Stücklohn	137,2	121,9	112,6	129,7	125,9	103,0
Angel. Arbeiter im Zeitlohn	98,1	95,4	102,8	97,1	97,7	99,4
Hilfsarbeiter im Zeitlohn	97,7	94,5	103,4	95,8	96,5	99,3

Von den zwei Fünfteln der erfaßten Arbeiter, für die zur Zeit der Erhebung ein tarifmäßiges Lohnabkommen vorlag, haben im März 1931 die Angelernten und die Hilfsarbeiter die vereinbarten Tariflohnsätze durchschnittlich nicht voll erreicht. Die Stundenverdienste der zahlenmäßig überwiegenden Gruppe der Facharbeiter lagen über den vereinbarten Tariflohnsätzen, wenn auch die Überschreitung im März 1931 besonders bei den Stücklohnarbeitern geringer war (3 v. H. gegen 12,6 v. H.) als im März 1928. Der durchschnittliche Stundenverdienst lag im März 1931 für Facharbeiter im Zeitlohn um 1,5 v. H. höher als im März 1928, während er für die übrigen Gruppen Rückgänge aufweist; die Tariflöhne sind in allen Gruppen gestiegen.

Ein Vergleich der Stundenverdienste einschließlich der tariflichen Zuschläge, der Wochenarbeitszeiten und der Bruttowochenverdienste insgesamt und in den Vertragsgebieten mit tarifmäßigem Lohnabkommen ergibt für letztere sowohl im März 1928 wie im März 1931 fast durchweg höhere Stundenverdienste, längere Wochenarbeitszeiten und demgemäß auch höhere Bruttowochenverdienste als im Gesamtdurchschnitt. Die Veränderungen gegenüber 1928 ergaben für Facharbeiter und Angelernte etwas stärkere Erhöhungen der Verdienste und etwas geringere Rückgänge der Arbeitszeit, für Hilfsarbeiter größere Rückgänge der Verdienste und der Arbeitszeit als im Gesamtdurchschnitt.

Arbeitergruppe und Lohnform (männliche Arbeiter über 22 Jahre)	Durchschnittlicher Stundenverdienst			Durchschnittliche Wochenarbeitszeit			Durchschnittlicher Bruttowochenverdienst		
	März 1928	März 1931	1928 = 100	März 1928	März 1931	1928 = 100	März 1928	März 1931	1928 = 100
	Rpfl.	Rpfl.		Stdn.	Stdn.		R.M.	R.M.	
Facharbeiter im Zeitlohn	117,9	119,7	101,5	46,14	39,95	86,6	54,39	47,84	88,0
im Stücklohn	137,6	129,8	94,3	45,72	41,24	90,2	62,90	53,54	85,1
Angelernte Arbeiter im Zeitlohn	98,1	97,3	99,2	46,94	41,51	88,4	46,16	40,39	87,5
Hilfsarbeiter im Zeitlohn	97,7	96,2	98,5	46,95	40,45	86,2	46,11	38,91	84,4

In den Vertragsgebieten mit tariflosem Zustand, auf die 60 v. H. der erfaßten Arbeiter entfielen, lagen die Verdienste und Arbeitszeiten — wie auch schon im März 1928 — niedriger als im Gesamtdurchschnitt. Die Veränderungen der Verdienste und Arbeitszeiten gegenüber 1928 entsprachen — außer bei den Angelernten im Stücklohn — etwa denen im Gesamtdurchschnitt.

Arbeitergruppe und Lohnform (männliche Arbeiter über 22 Jahre)	Durchschnittlicher Stundenverdienst			Durchschnittliche Wochenarbeitszeit			Durchschnittlicher Bruttowochenverdienst		
	März 1928	März 1931	1928 = 100	März 1928	März 1931	1928 = 100	März 1928	März 1931	1928 = 100
	Rpfl.	Rpfl.		Stdn.	Stdn.		R.M.	R.M.	
Facharbeiter im Zeitlohn	115,2	115,1	99,9	45,67	39,34	85,1	52,63	45,27	86,0
im Stücklohn	125,0	116,7	93,4	45,07	40,07	88,9	56,36	46,76	83,0
Angelernte Arbeiter im Zeitlohn	93,8	90,6	96,6	46,90	40,42	86,2	44,01	36,64	83,3
im Stücklohn	102,6	91,6	89,3	45,10	42,88	95,1	46,23	39,28	85,0
Hilfsarbeiter im Zeitlohn	85,7	85,5	99,8	46,19	41,40	89,6	39,59	35,42	89,5

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 8. bis 14. November ist der 46. Wochenbeitrag fällig.

Umtausch vollgelebter Mitgliedsbücher.

Bis zum Jahre 1930 war es im Verbands üblich, daß die vollgelebten Mitgliedsbücher zum Umtausch am Jahreschluß nach Köln eingekandt wurden. Es hat sich aber in den früheren Jahren herausgestellt, daß die bisherige Praxis nicht beibehalten werden kann, weil sich dann am Jahreschluß die zum Umtausch eingekandten Mitgliedsbücher derart häufen, daß eine schnelle Erledigung unmöglich ist. Um diesen Zustand zu ändern, sollen nunmehr schon von September an die Mitgliedsbücher, die am Jahreschluß 1931 voll sind, nach Köln zum Umtausch eingekandt werden. Die Einkandung soll von den Zahlstellen der nachbenannten Gaubezirke erfolgen in der Zeit:

- Gau Düsseldorf: vom 1. November bis 15. November,
 - Gau Bochum: vom 15. November bis 30. November,
 - Gau Hannover und Bremen: vom 1. Dezember bis 15. Dezember,
 - Gau Berlin und Sachsen: vom 15. Dezember bis 31. Dezember,
 - Gau Danzig und Breslau: vom 1. Januar 1932 bis 15. Januar 1932.
- Zahlstellenverwaltungen und Mitglieder werden dringend gebeten, dafür zu sorgen, daß die festgesetzten Termine eingehalten werden.

Taschenbuch 1932.

Demnächst erscheint unser Taschenbuch für 1932, und zwar wiederum für unsere Mitglieder zum Preise von 0,50 RM. Sammelbestellungen durch unsere Zahlstellen können schon jetzt bei der Zentrale erfolgen.

Ein Vergleich mit den Vorkriegsverdiensten kann — wie auch schon für die erste Erhebung und unter den dabei gemachten Vorbehalten — nur für Facharbeiter durchgeführt werden.

Männliche Arbeiter über 22 Jahre	März 1928		März 1931	
	absolut (1913/14 = 100)	in v. H.	absolut (1313/14 = 100)	in v. H.
Durchschnittlicher Stundenverdienst (Pf. und Rpfl.):				
Facharbeiter im Zeitlohn	59,3	116,4	196,3	117,3
Facharbeiter im Stücklohn	63,5	128,1	201,7	120,8
Durchschnittlicher Bruttowochenverdienst (M. und RM):				
Facharbeiter im Zeitlohn	32,10	53,40	166,4	46,49
Facharbeiter im Stücklohn	34,32	57,91	168,7	48,85

Im Vergleich mit 1913 haben sich die nominalen Stundenverdienste bis März 1931 für Zeitlohnarbeiter fast verdoppelt, während sie für Stücklohnarbeiter auf rund 190 v. H. gegen rund 202 v. H. im März 1928 lagen. Bei den Wochenverdiensten beider Gruppen, die im März 1928 nominal um rund zwei Drittel über dem Vorkriegsstand lagen, betrug die nominale Steigerung gegenüber 1913/14 im März 1931 nur noch 45 v. H. für Zeitlohn- und 42 v. H. für Stücklohnarbeiter. Dieser Rückgang beruht bei den Zeitlohnarbeitern ausschließlich und bei den Stücklohnarbeitern hauptsächlich auf dem Rückgang der Wochenarbeitszeit.

Für die Beurteilung der Einkommensverhältnisse der Arbeiter sind die gesetzlichen Abzüge vom Bruttowochenverdienst für Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge von Bedeutung. Diese Abzüge sind durch die Erhebungen vom März 1928 und 1931 einzeln für jeden Arbeiter festgestellt worden. Ein Vergleich der dabei ermittelten Durchschnittsergebnisse für Facharbeiter (März 1928 11,1 v. H. im Zeitlohn und 10,8 v. H. im Stücklohn, März 1931 12,3 v. H. im Zeitlohn und 12,1 v. H. im Stücklohn) mit den entsprechenden Abzügen der Vorkriegszeit (je 5,6 v. H. im Zeit- und Stücklohn) zeigt, daß die gesamten Abzüge sich bis zum März 1931 mehr als verdoppelt haben, was hauptsächlich auf die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge (vor allem Arbeitslosenversicherung) zurückzuführen ist. Diese Abzüge sind z. B. bei den Facharbeitern im Zeitlohn von 3,4 v. H. im Jahre 1913/14 auf 7,5 v. H. im März 1928 und 9 v. H. des Bruttowochenverdienstes im März 1931 gestiegen.

Werden von den Bruttowochenverdiensten zunächst die Abzüge für Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge abgesetzt und werden dann die Nettowochenverdienste vom März 1928 und März 1931 durch die Indeziffer der Lebenshaltungskosten (März 1928 = 150,6, März 1931 = 137,7) geteilt, um die Erhöhung der Lebens-

haltungskosten auszufalten, so ergeben sich als Realwochenverdienste:

Männliche Arbeiter über 22 Jahre	1913/14	März 1928		März 1931	
	R.M.	R.M.	1913/14 = 100	R.M.	1913/14 = 100
Facharbeiter im Zeitlohn . .	30,30	31,51	104,0	29,63	97,8
im Stücklohn . .	32,40	34,30	105,9	31,18	96,2

Lohn- und Tarifbewegung.

Bürsten- und Pinselindustrie Südwestdeutschlands. Seitens des Schlichtungsausschusses Freiburg (Brsg.) wurde für den Bereich des Verbandes Südwestdeutscher Bürsten- und Pinselindustrieller, im Reichsverband deutscher Bürstenfabriken, Berlin, wegen Mantel- und Lohnstreitigkeiten folgender **Schiedspruch** gefällt:

1. Der Manteltarif vom 1. August 1927 mit der Zusatzvereinbarung vom 16. Juni 1928 wird wieder in Kraft gesetzt mit folgenden Abänderungen:

a) Der Urlaub beträgt für das Jahr 1931 und für die Dauer dieses Vertrages 50% der im § 31 vorgesehenen Sätze;

b) Dieser Vertrag gilt unkündbar bis 30. April 1932. Im übrigen gelten für die Kündigung die Bestimmungen des § 70.

2. a) Die Löhne des Lohnabkommens vom 3. Februar 1931 werden mit Wirkung ab 19. Oktober 1931 in der Ortsklasse A auf 75 Pfg., B auf 68 Pfg., C auf 62 Pfg. für Facharbeiter über 24 Jahre festgesetzt. Die übrigen Löhne errechnen sich nach dem bisherigen Schlüssel.

b) Dieses Abkommen gilt unkündbar bis 31. Januar 1932 und kann erstmals auf diesen Zeitpunkt mit 14tägiger Frist gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so läuft das Abkommen auf unbestimmte Zeit mit der gleichen Kündigungsfrist weiter.

Dieser Schiedspruch wurde von beiden Parteien angenommen.

Rundschau.

Wer stimmt für Aufhebung der Unabdingbarkeit der Tarifverträge? Der Oktoberersitzung des Reichstages lag ein Antrag vor, der die Reichsregierung ersuchte, „Pläne und Forderungen auf Beseitigung oder Aushöhlung des Tarifrechtes abzulehnen, insbesondere Angriffe auf die Unabdingbarkeit der Tarife abzuwehren.“ Bei der Abstimmung über diesen Antrag hieß es Farbe bekennen, und jetzt ist an Hand des amtlichen Stenogramms festzustellen, welche Parteien und Abgeordnete für oder gegen den Antrag stimmten. Ja-Stimmen zählten für den Antrag, Nein-Stimmen dagegen.

Folgende Abgeordnete haben mit „Nein“ gestimmt: vom Zentrum Astor, Bielefeld, Bürgers, Hartwig (Oppeln), Rongen und Weiser; von der Deutschen Volkspartei alle mit Ausnahme von Glagel und Thiel; von der Wirtschaftspartei alle mit Ausnahme von Peholz; von den Volkskonservativen Graf Westarp; von den Deutsch-Hannoveranern alle; von der Bayerischen Volkspartei Korbacher und Graf von Quadt; vom Landvolk alle; von der Staatspartei Colosser, Hillebrand und Dr. Wünsch; von der Deutschen Bauernpartei alle; von den Wilden Mönke. Die Deutschnationalen und Nationalsozialisten haben sich durch ihren Auszug aus der Sitzung einer klaren Entscheidung in dieser Frage entzogen. Der Schuß des Tarifvertrages hat unter den bürgerlichen Parteien bei folgenden Fraktionen keinerlei Gegnerschaft gefunden: Volksnationale Reichsvereinigung, Christlich-sozialer Volksdienst.

Aus der Rezeptküche zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die süddeutsche Zeitung, ein Blatt der sogenannten Rechtsopposition, empfiehlt zur Überwindung der Arbeitslosigkeit das nachstehende „national-soziale“ Rezept:

„Wir müssen jeden Arbeitslosen durch Gesetz arbeitspflichtig machen, ohne daß er vorläufig mehr erhält als seine bisherige Unterstützung, die vom Staat weitergezahlt wird. Der Unternehmer bezahlt lediglich eine gewisse Zulage für Kleiderverschleiß usw. und die vollen Arbeitslosenversicherungsbeiträge. Jedem Arbeitgeber wird gestattet, gegen eine bestimmte Preisherabsetzung seiner Erzeugnisse beim Arbeitsamt zusätzliche Arbeitskräfte anzufordern, und zwar so, daß auf je drei bis vier von ihm bezahlte Arbeitnehmer ein vom Staat kostenlos zur Verfügung gestellter kommt.“

Hier wird der Schleier einmal etwas gelüftet und verraten, was gewisse Kreise demnächst unter Sozialpolitik verstehen. Also ein Gesetz, nach welchem jeder Arbeitslose arbeiten muß. Der Staat hat zu bezahlen, der Unternehmer zahlt etwas für Kleiderverschleiß, und der Arbeiter hat zu kuscheln und zu schuften. Die Löhne werden auf die Säge der Arbeitslosenunterstützung herabgesetzt, und der Gewinn ist natürlich für den Unternehmer. Wen gelüftet es nicht nach den verheißenen herrlichen Zeiten?

Rabatte und Rückvergütung. Die Rabattsparrvereine im Gladbacher Rheydter Wirtschaftsgebiet geben in einer längeren Ausführung in der lokalen Presse ihre Rabattleistung bekannt. Entkleidet man den Bericht seines nicht ungeschickt an das Herz der Frauen gerichteten Beiwerks, so ergibt sich die Tatsache, daß 2500 Einzelhändler zusammen 2,3 Millionen Reichsmark Sparrabatt ausbezahlt haben, während zwei Konsumgenossenschaften desselben Bezirkes allein 1,64 Millionen Reichsmark Rückvergütung ausgeschüttet haben. Der gegebene Rabatt soll 5% vom Umsatz betragen. Danach betrüge der Gesamtumsatz dieser 2500 Einzelhändler 46 Millionen Reichsmark und der Durchschnittsumsatz jedes einzelnen dieser Kaufleute sage und schreibe 18 400 Reichsmark. Mit einem solchen Umsatz ist aber kein Staat zu machen. Er liegt weit unter der Durchschnittsleistung des Einzelhandels in Deutschland. Der durchschnittliche Jahresumsatz pro Laden im privaten Kolonialwaren- und Lebensmittelhandel in Deutschland beträgt 58 100 RM, bei den Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes Köln dagegen schon 81 500 RM.

Die von den Rabattsparrvereinen bekanntgegebenen Zahlen verlangen daher eine Klarstellung. Entweder die betr. Einzelhändler geben von ihrem Umsatz keine 5%, sondern nur 2% und weniger, oder diese Händler liegen weit unter der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit des deutschen Einzelhandels. Trifft der erste Fall zu, so kann es für jeden einsichtigen Verbraucher nur eine Konsequenz geben, Mitglied einer Konsumgenossenschaft zu werden. Denn die Konsumgenossenschaften bringen die in Prozenten festgesetzten Rückvergütungen auch wirklich von ihrem Gesamtumsatz zur Auszahlung.

Trifft es aber zu, daß die genannten Einzelhändler von ihrem Gesamtumsatz 5% Rabatt geben, so ist der dortige Einzelhandel in einem unerträglichen Ausmaß mit leistungsschwachen Betrieben übersetzt. Die Fülle der kleinen leistungsschwachen Geschäfte erschwert auch den leistungsfähigeren die Möglichkeit, durch Vergrößerung ihres Umsatzes ihre Leistungsfähigkeit zu steigern und das Preisniveau zu senken.

„**Altpreußische Sparsamkeit.**“ Die Leute um Hugenberg können sich nicht genug tun, auf ihre angebliche Uneigennützigkeit zu pochen und der jehigen „verderbten“ republikanischen Welt die „alten preußischen Tugenden“ der Einfachheit und Sparsamkeit zu predigen. Ein „überzeugendes“ Beispiel von diesen Tugenden gibt der frühere Oberbürgermeister in Hagen, Herr F i n k e. Der „Demokratische Zeitungsdienst“ ist in der Lage, eine „kleine“ Reisekostenrechnung des Herrn Eyoberbürgermeisters mitzuteilen. Die Abrechnung lautet:

„Ich habe in Berlin die Eingemeindungsverhandlungen wahrgenommen, wie vom Stadterweiterungsausschuß beschlossen. Zu diesem Zweck war ich abwesend von Sonntag, den 16. Juni, bis Samstag, den 22. Juni ds. Js. Meine Frau hat sich wunschgemäß an dieser Reise beteiligt und war vom 16. bis 20. Juni in Berlin. An baren Aufwendungen sind dafür entstanden:

1. Reisekosten 1. Klasse Hagen—Berlin mit Schlafwagenbenutzung 192,—
2. Reisekosten 1. Klasse Berlin—Hagen 130,—
3. Hotel laut Rechnung 325,96
4. Bewirtungen 527,—
5. Sonstige eigene Verpflegung 160,—
6. Besondere Auslagen für Gepäck, Telephon, Telegramme, Autofahrten, Trinkgelder und Besorgungen für Karten usw. 395,—

Zusammen III. 1729,96

Ich bitte um Anweisung, Oberbürgermeister F i n k e.

Fast 1800 M. in sechs Tagen, pro Tag also annähernd 300 M. auszugeben, ist nicht von Pappe. Aber das Geld stammt ja aus einem „verruhten“ System. Eine weitere Frage ist in dem Zusammenhang zeitgemäß: Wurden in Hagen die Löhne der Arbeiter mit derselben Gräßlichkeit behandelt? Wir glauben, daß dabei die Sparsamkeit die größere Rolle gespielt hat.

„**Opium fürs Volk.**“ Dem sozialdemokratischen Hauptblatt, dem „Vorwärts“, ist ein böses Mißgeschick passiert. Er macht in einem

Streit mit den Kommunisten folgenden Unterschied: „Für die Sozialdemokratie ist die Religion Privatsache; für die Kommunisten war sie bisher Opium für das Volk.“ Aber leider hat der brave „Dorwärts“ dabei ganz vergessen, daß er vor einem Jahre so ungefähr das genaue Gegenteil schrieb. Die Abendausgabe des „Dorwärts“ vom 18. 8. 1930 enthielt einen Aufsatz, der ganz und gar nicht zu

der Behauptung „Religion ist Privatsache“ stimmt, sondern der höchst religionsfeindlich mit den Worten ausklingt: „Hütet Euch vor dem neuen Fanatismus (der Kommunisten)! Machtvoll schallt Marzens Stimme: Religion ist Opium für das Volk.“ Also gilt den Sozialdemokraten heute für eine gleichgültige Privatsache, was sie vor einem Jahre für gefährliches Gift hielten.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Zur Änderung der Arbeitslosenversicherung. Die große Notlage des deutschen Volkes hat zu Maßnahmen in der Gesetzgebung geführt, die nicht allein vom materiellen Standpunkt der betroffenen Arbeiter und Arbeitslosen aus gesehen, sondern auch nach der grundsätzlichen Seite hin bedenklich sind. Aber den Inhalt der Notverordnung ist ja bereits wiederholt geschrieben worden. Es bedarf hier also keiner erneuten Aufzählung der durch die Notverordnung vom 6. Oktober getroffenen Maßnahmen. Nötig aber erscheint es, daß man sich über die Auswirkung der neuen Vorschriften klar wird. Finanziell weitgehende Wirkungen im Sinne einer Verbesserung der Kassenlage der Reichsanstalt bringen die neuen Vorschriften nicht. Es wären auch Abstriche von einem finanziell merkbaren Ausmaß nicht mehr zu ertragen. Denn es ist festzustellen, daß die Leistungen der Versicherung schon so weitgehend an die der Fürsorge angeglichen sind, daß ein merklicher Unterschied nicht mehr besteht. Man schätzt den monatlichen Unterstützungsbetrag in der Versicherung auf durchschnittlich 58 RM und in der Fürsorge auf 54 RM. Mit einem Unterschied von 1 RM in der Woche ist der materielle Unterschied zwischen Versicherung und Fürsorge fast geschwunden. Bedenklicher noch als diese Tatsache ist aber, daß der Kreis der von der Versicherung erfaßten Personen immer kleiner wird. Während von 100 Arbeitslosen im Februar 1931 noch 52,1 v. H. von der Arbeitslosenversicherung erfaßt wurden, ist dieser Anteil bis August 1931 auf 30,4 v. H. gesunken, zugleich stieg damit der Anteil der Arbeitslosen, die von der Krisenfürsorge und der Wohlfahrt erfaßt werden, und zwar in der ersten von 18,3 v. H. auf 26,0 v. H. und in der Wohlfahrt von 18,1 v. H. auf 26,8 v. H. Diese Entwicklung bedeutet eine allmähliche Entwertung der Versicherung, die zur Abwehr herausfordert.

Die Notgesetzgebung der letzten Monate hat aber auch die Grundlagen der Versicherung angegriffen. Denn es widerspricht dem Versicherungscharakter, wenn man beitragszahlenden Mitgliedern — wie z. B. den Jugendlichen — im Versicherungsfalle keine Unterstützung gibt. Es widerspricht dem Versicherungscharakter, wenn man anderweitiges Einkommen, so z. B. die Renten, auf die Unterstützung anrechnet. So kennt das Gesetz heute eine ganze Reihe von Vorschriften, die die Versicherung in Richtung auf Fürsorgeeinrichtungen verwasern. Die neue Notverordnung bringt hier nur wenig Besserung. Bei den jugendlichen Arbeitslosen wird Unterstützung zugewilligt, wenn der familienrechtliche Anspruch nicht realisierbar ist. Dadurch wird für einen Teil der Versicherten die Grundbeziehung zwischen Beitragsleistung und Versicherungsleistung wieder hergestellt. Aber diese Änderung selbst bedeutet für die Praxis nichts Neues, da das Reichsversicherungsamt bereits bei der früheren Formulierung die gleiche Rechtslage festgestellt hatte. Eine kleine Verbesserung stellt in der angegebenen Richtung die Erhöhung des anrechnungsfreien Beitrages bei den Kriegsbeschädigtenrenten von 15 auf 25 RM dar. Die Notverordnung bringt ferner eine Verbesserung hinsichtlich des Rechtes der Saisonarbeitslosen, die nunmehr ihre geringere Unterstützung nur noch während der Wintermonate erhalten sollen. Diese Änderung bedeutet zunächst eine Stärkung des Versicherungsgedankens, sie wird aber leider in diesem Jahr nicht mehr wirksam. Hinsichtlich neuer positiver Bestimmungen, die auch versicherungsrechtlich zu begrüßen sind, muß noch die Unterstützungsgewährung in Fällen des sogenannten Krümpersystems erwähnt werden, ebenso die Neuregelung hinsichtlich der Versicherungsfreiheit der Beschäftigung von Auerwandten untereinander. Denn will man keine Unterstützung gewähren, so kann man auch keine Beiträge einfordern. Diese Bedingung ist in diesem Falle erfüllt worden.

Man kann die neue Notverordnung nur betrachten im Zusammenhang mit dem Beschluß der Reichsanstalt, die Länge der Unterstützung zu kürzen. Abgesehen von der Frage, ob diese Kürzung sachlich notwendig war, ist sie grundsätzlich zu bedauern, da diese Maßnahme wiederum dazu führen wird, daß der Kreis der von der Versicherung erfaßten Personen weiter zusammenschmilzt. Wengleich auch anzuerkennen ist, daß die Notverordnung vom 6. Oktober in einigen Fällen eine Verbesserung gegenüber dem früheren Zustand herbei-

geführt hat, so muß doch in der Gesamtbeurteilung festgestellt werden, daß das Ausmaß dieser Verbesserungen außerordentlich klein ist, und daß auch trotz dieser Verbesserungen das Ausmaß der in den letzten Monaten durchgeführten Einschränkungen weit über das Maß des Erträglichen hinausgeht. Diese Feststellung ist um so notwendiger, als es in Deutschland nach wie vor Kreise gibt, die eine weitere Kürzung der Leistungen erstreben. Wie schon oben dargestellt, ist eine solche Kürzung nicht mehr denkbar. Es handelt sich jetzt für die Arbeiterschaft im wesentlichen um ein energisches Einsetzen für die Erhaltung der Versicherungsgrundlage. Aber die Notzeit hinweg muß eine Einrichtung erhalten bleiben, die sich in normalen Zeiten durchaus bewähren wird und heute im Rahmen der sozialen Versicherungsgesetzgebung nicht mehr entbehrlich ist.

Richtlinien der Reichsanstalt für die Gewährung von Sachleistungen.

Der Vorstand der Reichsanstalt für AVAD. hat gemäß der ihm durch die Notverordnung vom 6. Oktober in dem neuen § 109 Abs. 2 AVADG. erteilten Ermächtigung in seiner Sitzung vom 22. Oktober Bestimmungen über die Gewährung von Sachleistungen an Arbeitslose beschlossen, die in dem allgemeinen Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 12. Oktober bereits angekündigt worden sind.

Die Grundtendenz der Bestimmungen ist eine Unterstreifung der im Erlaß des Ministers ausgedrückten Forderung, Sachleistungen ausschließlich in Anlehnung an die Gemeinde (Gemeindeverband) zu gewähren, und zwar unter ausdrücklicher Unterordnung der Beschlüsse des Arbeitsamts unter diejenigen der Gemeinde, demnach von vornherein nur an Orten, in denen gemeindlich Sachleistungen gewährt werden. Diese Gedankenrichtung in den für die Sachbelieferung maßgebenden Grundsätzen ist sehr zu begrüßen. Sie ist ein Zeichen der wachsenden Erkenntnis, daß in der Betreuung der Arbeitslosen eine enge Zusammenarbeit von Arbeits- und Wohlfahrtsamt unerlässlich und unaufschiebbar ist, und daß in allen Maßnahmen fürsorgerischen Charakters dem Wohlfahrtsamt die Führung zukommt, weil bei ihm die größere Sachkunde ist.

Als die einfachste Form von Sachleistungen sieht der Vorstand die Ausgabe von Bezugscheinen an, deren Abnahme seitens der Arbeitslosen freiwillig ist. Indessen dürfen die Arbeitsämter auch Gutscheine für ihre Unterstützten von den Gemeinden erwerben, sofern diese deren Einführung für nötig halten. Die Abnahme der Gutscheine wird im allgemeinen freiwillig sein.

Für den Fall, daß Gemeinden (Gemeindeverbände) für die von ihnen Betreuten die weitestgehende Form der Naturalleistung, die Anrechnung von Sachlieferungen auf die Unterstützung — in Form zwangsweiser Abnahme von Gutscheinen — vorschreiben, hat der Vorstand den Vorsitzenden des Arbeitsamts ermächtigt, seinerseits eine entsprechende Anrechnung anzuordnen, die nach dem AVADG. bis zu einem Drittel der Unterstützung erfolgen darf. Diese Ermächtigung ist jedoch zunächst auf Gutscheine auf Brot und andere Getreideerzeugnisse beschränkt. Der Vorstand hat den Präsidenten der Reichsanstalt ermächtigt, soweit örtlich im Interesse der Arbeitslosen ein Bedürfnis besteht, die zwangsweise Abnahme von Gutscheinen auch für andere Lebensmittel und für Brennstoffe anzuordnen. Daß vom Vorsitzenden des Arbeitsamts in der Regel erwartet wird, sich dem Vorgehen der Gemeinde anzuschließen, geht daraus hervor, daß er im anderen Falle sofort seine Gründe über den Vorsitzenden des Landesarbeitsamts dem Präsidenten der Reichsanstalt darzulegen hat.

Die Anrechnung darf nicht bei Arbeitslosen erfolgen, die a) nach § 89a AVADG. nur teilweise als arbeitslos anzusehen sind, b) nach §§ 112, 112b infolge von Einkommensanrechnungen weniger als die Hälfte ihres Wochenunterstützungssatzes erhalten, c) im freiwilligen Arbeitsdienst beschäftigt sind, d) als Krisenunterstützte wegen teilweiser Bedürftigkeit weniger als die Hälfte ihrer Unterstützung erhalten, e) Empfänger von Kurzarbeiterunterstützung sind. Der vom Vorsitzenden des Arbeitsamts festzusetzende Wert der Sachleistungen

ist auf den Betrag zu bestimmen, den das Arbeitsamt der Gemeinde (Gemeindeverband) gegenüber für den Erwerb des Gutscheins aufwenden muß.

Der Vorstand weist die Arbeitsämter noch einmal ausdrücklich an, sich an den Verhandlungen der Gemeinden über Maßnahmen zur Verbilligung des Lebensbedarfs oder zur Gewährung von Sachleistungen zu beteiligen, soweit es sich um die vom Arbeitsamt betreuten Arbeitslosen handelt. Hinsichtlich der den einzelnen Unterstützungsempfängern zuzuführenden Mengen von Gegenständen des Lebensbedarfs haben sie sich tunlichst den von den Gemeinden auszustellenden Grundsätzen anzuschließen. Von Erzeugerguppen (Kohlenyndikat) zur Verfügung gestellte Bezugsscheine haben sie den Arbeitslosen weiterzugeben. Die eigene Herstellung von Bezugsscheinen oder Gutscheinen wird untersagt; ebenso die Beteiligung an den Herstellungskosten der Bezugsscheine und die unmittelbare Einlösung von Gutscheinen, die der ausstellenden Stelle zu verbleiben hat.

Was ist ein Betrieb?

Der Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung hat eine Begriffsbestimmung des „Betriebes“ unter dem 7. November 1931 getroffen, die sehr interessant ist und darum hier zum Abdruck gelangt.

„Es handelt sich um die Frage, was unter »Betrieb« in Art. 2 Abs. 1 der Kurzarbeiterunterstützungsverordnung zu verstehen ist. Und zwar kommt es im vorliegenden Fall darauf an, innerhalb welcher räumlicher Grenzen Betriebsstätten eines Unternehmers, die an verschiedenen Orten liegen, aber in einem wirtschaftlichen und betriebstechnischen Zusammenhang miteinander stehen, als ein einheitlicher Betrieb gelten. Die Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung und auch § 130 ADADG. geben darüber keinen unmittelbaren Aufschluß.

Der Begriff des »Betriebes« ist zu unterscheiden von dem Begriff des »Unternehmens«. Der »Betrieb« ist grundsätzlich an räumliche Grenzen gebunden (zu vgl. Jacobi: Betrieb und Unternehmen als Rechtsbegriff, S. 9 und 11; ferner auch die Begriffsbestimmung des Reichsarbeitsgerichts in seinen in der Zeitschrift »Die Rechtsprechung in Arbeitsachen«, 1. Jahrgang, S. 227, Nr. 134, 2. Jahrgang, S. 125, Nr. 99, und S. 400, Nr. 375, abgedruckten Entscheidungen). Die räumliche Entfernung der Betriebsstätten eines Unternehmers ist für die Frage, ob sie einen einheitlichen Gesamtbetrieb darstellen, auf den sonstigen Gebieten der Sozialversicherung und auch auf dem des Arbeitsrechts von Bedeutung. So setzt nach den Grundsätzen der U.D. die Annahme eines Gesamtbetriebs voraus, daß die räumliche Entfernung der einzelnen Betriebsstätten nicht zu groß ist (zu vgl. Rekursentscheidung des RDA. vom 15. April 1914, EuM Bd. 4, S. 204, Nr. 98; ferner auch Nr. 3 des Bescheids des RDA. vom 2. April 1914, EuM Bd. 2, S. 437, Nr. 6); für einzelne Fälle sieht das Gesetz eine engere örtlichere Begrenzung unmittelbar vor (zu vgl. §§ 539 b, 631 Abs. 2 RDO.). Auch für die Frage, was als Betrieb im Sinne des § 245 RDO. gilt, ist maßgebend, ob die einzelnen Betriebsstätten eines Unternehmers nicht zu weit voneinander entfernt sind (zu vgl. die Entscheidung des RDA. vom 18. Jan. 1927, EuM Bd. 20, S. 23, Nr. 9).

Ebenso ist die räumliche Entfernung der einzelnen Betriebsstätten eines Unternehmers von Bedeutung für den »Betrieb« im Sinne des BRG. Nach § 9 Abs. 2 BRG. gelten Nebenbetriebe und Bestandteile eines Unternehmens, die durch die Betriebsleitung oder das Arbeitsverfahren miteinander verbunden sind, nicht als besondere Betriebe, sofern sie sich innerhalb der gleichen Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender, nahe beieinander liegender Gemeinden befinden. Mehrere Betriebsstätten eines Unternehmers, die außerhalb dieser räumlichen Grenzen liegen, sind demnach als besondere Betriebe im Sinne des BRG. anzusehen. In dieser Anwendung läßt

sich die in § 9 Abs. 2 BRG. enthaltene Abgrenzung auch für die Auslegung des Begriffs »Betrieb« in Art. 2, Abs. 1 der Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung übernehmen. Betriebsstätten, die außerhalb dieser räumlichen Grenzen des § 9 Abs. 2 BRG. liegen, können daher nicht zu einem Betrieb im Sinne des Art. 2, Abs. 1 der Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung zusammengefaßt werden. Die sinngemäße Heranziehung der im § 9 Abs. 2 BRG. enthaltenen Abgrenzung des Betriebs erscheint einmal deshalb begründet, weil Art. 9, Abs. 2 und 3 der Kurzarbeiterunterstützungsverordnung ausdrücklich der »Betriebsvertretung« des verkürzt arbeitenden Betriebes bestimmte Obliegenheiten im Verfahren auf Gewährung von Kurzarbeiterunterstützung überträgt und damit auf den Begriff des »Betriebes« im Sinne des BRG. verweist. Auch entspricht diese Abgrenzung im allgemeinen der Verkehrsauffassung. Nach diesem sinngemäß auch für die Kurzarbeiterunterstützung anzuwendenden Grundsatz kann also trotz enger Verbundenheit mehrerer Betriebsstätten eines Unternehmens durch Arbeitsverfahren und Betriebsleitung ein einheitlicher Betrieb nicht mehr angenommen werden, wenn sich die Betriebsstätten nicht in der gleichen Gemeinde und auch nicht in wirtschaftlich zusammenhängenden, nahe beieinander liegenden Gemeinden befinden. Eine solche räumliche Begrenzung des Betriebsbegriffs der Kurzarbeiterunterstützungsverordnung ermöglicht es auch den Arbeitsämtern, die ihnen obliegende Nachprüfung der Voraussetzungen der Kurzarbeiterunterstützung für die einzelnen Betriebe selbständig ohne Hilfe anderer Arbeitsämter vorzunehmen und ihr Fortbestehen zu überwachen.“

Berichte aus den Zahlstellen.

Zeil a. M. Ein Schreinermeister d. H. Ein ganz feiner und geübter Meister lebt in Zeil am Main. Im März vorigen Jahres stellte er einen Schreinergehilfen, der auch unserer Organisation als Mitglied beigetreten ist, als Gehilfen bei einem Wochenlohn von 13 RM ein. Nach einigen Wochen sobald er sich in den Betrieb eingearbeitet habe, wolle er ihm noch etwas zulegen.

Nachdem der Gehilfe schon fast 4 Monate gearbeitet hatte, machte er den Meister auf sein Versprechen aufmerksam; leider aber ohne einen Erfolg. Trotzdem der Gehilfe in den Sommermonaten fast durchweg 14 Stunden täglich gearbeitet hat, fand sein wiederholter Antrag nicht die Zustimmung des Meisters. Zu bemerken ist nebenbei noch, daß die Beköstigung manchmal eine Woche fast die gleiche war, oft auch fast unzureichend und zu ganz unregelmäßigen Zeiten verabreicht wurde. Der Gehilfe arbeitete trotz alledem unermüdet weiter bis ungefähr Mitte September, wo der Meister bei Auszahlung seines Wochenlohnes mit der Äußerung an ihn herantrat: diesen Lohn könne er nicht weiter bezahlen. Mehr als 7 bis höchstens 9 RM könne er nicht leisten. Der Gehilfe war mit diesem Angebot keineswegs einverstanden und bestand auf seinem alten Lohn.

Auch der Urlaubsanspruch, den der Gehilfe noch geltend machte, fand kein Gehör. Es erfolgt nun die Kündigung und seine Arbeitsbefreiung lautet: „Wegen Arbeitsmangel entlassen“.

Trotzdem beschäftigte der Meister wieder einen Gesellen, der also wohl billiger arbeitet. Hier wurde ein weiterer Arbeitsloser geschaffen, nur weil der Gehilfe auf seinem Recht bestand. Richtig wäre es, wenn jetzt der Herr Schreinermeister die Kosten, die der Arbeitslosenversicherung erwachsen, zahlen müßte. Vielleicht interessiert sich das Arbeitsamt einmal für den Fall.

Anzeigenpreis für die viergesp. Mittelzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Benloer Wall 9. Telefonruf West 615 46. — Redaktionsschluß ist Samstag-Mittag.

Der »Solgarbeiter« erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der »Solgarbeiter« nur durch die Post zum Preise von Mt. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur Postcheckkonto 7718 Köln.

Intarsien jeder Art

Katalog

gegen 0,50 Mark in Briefmarken

E. Biller, Heidelberg

Theaterstraße 711

Sprechmaschinen-Laufwerke

zum Selbsteinbau, Ia. Doppelschneckenfederwerk nur noch 11,50 Mk.

2 Seiten einer 30-cm-Platte spielend, mit allem Zubehör.

Tonarme, Trichter, Schalldosen und Teller in großer Auswahl sowie

Regulateur-, Tisch- und Hausuhrwerke

zum Selbsteinbau, nach Katalog, der gratis und franko versandt wird von

Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 9

Original-Süddeutsche

Hobelbänke

200 cm hintere Blattlänge, kompl. mit Stahlspindeln zum Reklamepreis per Stück 74.— Mk. ab süddeutscher Station. Garantie für jede Bank. Abbildungen gratis. Werkzeugkatalog gegen 30 Pfg. Briefmarken. M. E. WALTHER, Dresden 23, Rehfelder Straße 53